

5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF - vom XX. XX XXXX

Auf der Grundlage der §§ 2 und 18 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 10 Abs. 2 und 16 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 6 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung vom xx.xx.2024 folgende 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF - (Drucksache 1843/24) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

In § 6 wird folgender Absatz (4) gestrichen:

(4) Gästeübernachtung/Bett

Tarif pro Bett ab 01.08.2015 22,00 EUR

Tarif pro Bett ab 01.08.2016 23,00 EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulteiles am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt - WhTarifOEF - vom 22. Oktober 2001 tritt am 01.01.2025 in Kraft.